BuT-Textbausteine für Fachkräfte in der Schulsozialarbeit

- zur Erst-Information von Familien zum Bildungs- und Teilhabepaket in NRW

Die folgenden Textbausteine können Sie einfach übernehmen und flexibel auf Ihrer Webseite, in Aushängen, Infoschreiben für Eltern u.ä. oder in digitalen Messenger-Kanälen und Social Media Posts weitergeben.

1a) Text für Aushänge/Elterninfos

Kein Kind soll verzichten müssen!

Sie möchten, dass Ihr Kind bei der Klassenfahrt dabei ist, am gemeinsamen Mittagessen teilnimmt oder Nachhilfe bekommt – aber das Geld ist knapp?
Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) kann Kosten für Mittagessen, Klassen- und Tagesfahrten, Schulmaterial, Lernförderung (Nachhilfe) oder Vereinsbeiträge übernehmen.
Auch berufstätige Eltern können Anspruch haben. Prüfen Sie Ihre Möglichkeiten mit dem Wohngeldrechner oder dem Kinderzuschlagsrechner – anonym und kostenfrei. Das gilt beispielsweise für Eltern in Teilzeitanstellung, für Alleinerziehende oder Freiberufler*innen und Familien mit hohen Wohnkosten.

Weitere Informationen:
Allgemeine Infos für NRW: www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

Wohngeldrechner: wohngeldrechner.nrw.de

Kinderzuschlagsrechner: arbeitsagentur.de/kiz-lotse

1b) Text für Aushänge/Elterninfos - Version 2

KEIN KIND BLEIBT ZURÜCK!

Klassenfahrt, Mittagessen in der Mensa, Nachhilfe oder Sportverein – Ihr Kind soll überall dabei sein, auch wenn das Geld knapp ist.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) können unter bestimmten Voraussetzungen Kosten übernommen werden, zum Beispiel für:

- gemeinsames Mittagessen in Schule oder OGS
- Klassen- und Tagesfahrten, Ausflüge
- Schulmaterial und Lernförderung (Nachhilfe)

- Sport-, Musik- und andere Vereinsangebote

Wichtig: Auch Familien mit Arbeitseinkommen können Anspruch haben.

Machen Sie den anonymen Online-Check:

- Wohngeldrechner:
  wohngeldrechner.nrw.de
- Kinderzuschlagsrechner:
  arbeitsagentur.de/kiz-lotse

Weitere Infos zu BuT in NRW:

familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

---

2. Text für Elternbriefe

Liebe Eltern,

Sie möchten Ihrem Kind möglichst viele Chancen eröffnen – doch manchmal reichen die finanziellen Mittel dafür nicht aus. In solchen Fällen kann das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützen.
Über BuT können zum Beispiel Kosten für das Mittagessen in der Schule, Klassen- und Tagesfahrten, Schulbedarf, Lernförderung (Nachhilfe) oder Vereins- und Kulturangebote übernommen werden.

Wichtig: Auch berufstätige Eltern können Anspruch auf diese Leistungen haben. Das gilt beispielsweise für Eltern in Teilzeitarbeit, Alleinerziehende oder Freiberufler*innen und Familien mit mehreren Kindern und/oder hohen Wohnkosten. Bis zu 1.700 Euro pro Kind und Jahr sind möglich.

Es lohnt sich daher, anonym und kostenfrei zu prüfen, ob Ihnen Wohngeld oder Kinderzuschlag zustehen. Nutzen Sie dafür den Wohngeldrechner und den Kinderzuschlagsrechner. Wenn ein Anspruch besteht, ist häufig auch eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich.

Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden. Wir informieren Sie über die Möglichkeiten und unterstützen Sie bei Bedarf auch bei der Antragstellung.

Allgemeine Infos in NRW:

www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket
Mehrsprachige Informationen: but-beratung.de

3. Text für Webseite

Kein Kind soll in der Schule verzichten müssen!

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel Kosten für Schulessen, Schulmaterial, Ausflüge und Klassenfahrten oder Lernförderung.
Auch berufstätige Eltern können berechtigt sein – prüfen Sie Ihren Anspruch mit dem Wohngeldrechner oder dem Kinderzuschlagsrechner. Oft gilt das beispielsweise für Eltern in Teilzeitarbeit, Alleinerziehende oder Freiberufler*innen, Familien mit mehreren Kindern und/oder hohen Wohnkosten.

Unsere Schulsozialarbeit berät Sie vertraulich und hilft bei der Antragstellung.

Allgemeine Infos in NRW:

www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

---

4. Text für digitale Messenger (z.B. Schul-App, WhatsApp)

Schon gewusst?
Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) können Kosten für Schulessen, Klassenfahrten, Schulmaterial und Nachhilfe übernommen werden – damit kein Kind verzichten muss.
Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie beim Antrag.

Erste Infos gibt es hier:

www.familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

---

5. Zusatz: Allgemeine Infos zum BuT

Das BuT ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Unterstützt und gefördert werden Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialleistungen erhalten (Grundsicherungsgeld (ALG II), Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG). Ziel ist es, Familien mit geringem Einkommen zu stärken sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Möglichkeiten zu geben, an Angeboten teilzunehmen.